

Mandat

Kommission Betriebliche Grundbildung (KBG)

1. Zielsetzungen und Aufgaben

Die Kommission bearbeitet Fragen der beruflichen Praxis in der Berufsbildung. Sie unterstützt die Kantone insbesondere in ihrer Aufsicht gemäss Art. 24 des BBG: die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis, einschliesslich der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte; die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Lehrvertrag; die Einhaltung des Lehrvertrags durch die Vertragsparteien. Sie stellt dabei die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicher.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- **Einheitlicher Vollzug:** Empfehlungen für einen einheitlichen Vollzug der Bildungsverordnungen; Hilfsmittel für die Einführung der neuen Verordnungen; Hilfsmittel für die Lehraufsicht und das Lehrstellenmarketing.
- **Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung:** flächendeckende Realisierung auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der Verbundpartner; das heisst, harmonisierte und koordinierte Rahmenbedingungen für Q-Entwicklung und –sicherung (Q-Karte, Koordination Anerkennung Lehrbetriebe).
- **Überbetriebliche Kurse:** Koordination von Vollzug; Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die überbetrieblichen Kurse.
- **Aus- und Weiterbildung Berufsbildner/innen:** Koordination der Aufsicht, der Evaluation und der Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben und überbetrieblichen Kursen gemäss Art. 44 und 45 BBV.
- **Lehrverträge:** Koordination der Lehrvertragsformulare und der Genehmigungsverfahren in den Kantonen
- **Koordination/Erfahrungsaustausch:** Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit der Vollzugsorgane in der betrieblichen Bildung; Informations- und Erfahrungsaustausch evtl. sprachregional; Weiterbildung Berufsbildungsfachleute
- **Weitere Aufgaben:** Bearbeitet weitere Fragen im Auftrag der SBBK (insbesondere Stellungnahmen zu politischen Vorlagen).

Die Kommission arbeitet zu diesem Zweck mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt (O-dA) auf der Basis der Magglinger Leitlinien zur Verbundpartnerschaft vom 22. Mai 2007 zusammen.

Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit den anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen der SBBK sowie dem SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufsberatung) und dem EHB (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung).

2. Organisation und Support

Die Aufgaben sollen in der gesamtschweizerischen Kommission gefällt werden. Die Umsetzung kann dort wo nötig regional erfolgen.

Die Kommission besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern und wird durch eine/n Amtschef/in präsiert. Die Kommission kann für einzelne Aufgaben Subgruppen einsetzen oder weitere Fachleute beiziehen. Auftrag und Zusammensetzung der Subkommissionen sind vom SBBK-Vorstand zu genehmigen. Im Weiteren organisiert sich die Kommission selbst.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 25 Stellenprozenten zur Verfügung (20 % Sachbearbeitung/Administration, 5 % Übersetzung). An Tagungen wird ein simultaner Übersetzungsdienst sichergestellt.

3. Reporting / Information / Controlling

Der Präsident oder sein Stellvertreter nehmen an der von der SBBK im Herbst organisierten Präsidentenkonferenz teil. Bei dieser Sitzung stehen die Jahreszielsetzungen der Kommission zur Diskussion. Diese sind vom Vorstand an seiner letzten Sitzung im Jahr zu genehmigen.

Die Kommission ist dafür besorgt, dass der SBBK-Vorstand regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

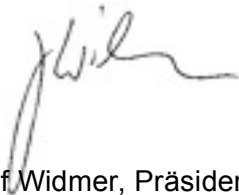
Jeweils per 31. Januar erstattet die Kommission auf dem von der SBBK zur Verfügung gestellten Reporting-Formular Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Gestützt darauf findet ein Controlling-Gespräch zwischen dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Mitglied des SBBK-Vorstands statt.

4. Finanzen

Die Kommission verfügt über finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 5'000.- pro Jahr (u.a. für Tagungen, Übersetzungen, externe Beratung). Sie kann im Bedarfsfall beim SBBK-Vorstand zusätzliche finanzielle Mittel beantragen.

Die Mitglieder der Kommission werden gemäss den EDK-Grundsätzen entschädigt.

Bern, 24. Oktober 2007



Josef Widmer, Präsident SBBK



Robert Galliker, Sekretär